

Ausfüllanleitung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Vorbemerkung:

Das Formular ist ein Grundmuster. Soweit zusätzliche Angaben aus förderspezifischen Gründen notwendig sind, ist das Muster zu ergänzen. Für spezielle Fördergebiete kann es abweichende Antragsvordrucke geben.

1. Gliederung des Antrages

1. Antragstellerin/Antragsteller
2. Maßnahme
3. Finanzierungsplan
4. Beantragte Förderung
5. Begründung
6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
7. Erklärungen
8. Anlagen
9. Prüfvermerk (baufachliche Prüfung)

2. Zum Antrag

Zu Nr. 2 - Maßnahme -

Kurze, eindeutige Bezeichnung der beabsichtigten Maßnahme. Umfang, Notwendigkeit usw. der Maßnahme sind unter Nr. 5 – Begründung – zu erläutern.

Zu Nr. 3 - Finanzierungsplan -

- 3.1** Angabe der Gesamtkosten der Maßnahme. Anzugeben sind alle im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme voraussichtlich anfallenden Kosten, unabhängig davon, ob die Beträge zuwendungsfähig (also förderfähig) sind. Die aufgegliederte Berechnung der Kosten ist in der dem Antrag beizufügenden Kostenberechnung darzustellen. Art und Umfang der Kostengliederung sind den förderungsspezifischen Bedürfnissen anzupassen.
- 3.2** Davon grundsätzlich zuwendungsfähig, also der Betrag, der alle im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme voraussichtlich anfallenden Ausgaben ausweist, soweit die Ausgaben tatsächlich zuwendungsfähig (also förderfähig) sind. Soweit die Antragstellerin/der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen.
- 3.3** Abzuziehen sind Leistungen Dritter, die in Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, also z.B. Entgelte, zweckgebundene Spenden etc.
- 3.4** Auf der Grundlage der so ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird die Höhe der Zuwendung ermittelt.
- 3.5** Zuwendung ist der Betrag, den das Land zu der Maßnahme beisteuern soll. Die Höhe des Betrages ist u.a. von der Interessenlage des Landes abhängig.
- 3.6** Hier sind bewilligte/beantragte öffentliche Förderungen von anderen Stellen des Landes und/oder jur. Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Bund) anzugeben. Diese erfordern ein Abstimmungsverfahren nach Nr. 1.4 VVG zu § 44 LHO.
- 3.7** Eigenanteil ist der Betrag, den die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der Maßnahme beizutragen hat.

Zu Nr. 8 - Anlagen -

Da im Antrag die in den einzelnen Förderbereichen erforderlichen Antragsunterlagen nicht erschöpfend aufgezählt werden können, sind die Angaben nur beispielhaft. Bei Hochbaumaßnahmen sind in dem Antrag in jedem Fall die in Nr. 6.6 VVG genannten Antragsunterlagen aufzunehmen.